EKOenergies Kriterien für erneuerbares Gas

genehmigt am 12 Februar 2017
und am 7 Dezember 2021 aktualisiert

info@ekoenergy.org
www.ekoenergy.org

Die englische orginal Version dieses Textes finden Sie hier:
http://www.ekoenergy.org/ekoenergy-gas/

Ökolabels sind ein häufig verwendetes Instrument, um Konsumenten bei der Wahl umweltfreundlicher Produkte zu helfen. Dieser Text enthält die Kriterien für das EKOenergie-Label für erneuerbares Gas. Hauptelemente des Textes sind Umweltkriterien und Regelungen zur Rückverfolgung des erneuerbaren Gases.

Dieser Text wurde zwischen Februar und November 2016 entwickelt. Hierbei hielten wir uns an die Regeln des ISEAL Standard Setting Code.

INHALT

I. EINLEITUNG....3

II. KRITERIEN....4

1. Ein Label für den Verkauf und Verbrauch von erneuerbarem Gas....4
   1.1. Erneuerbares Gas....4
   1.2. Ein Label zur Unterstützung der Konsumenten....4

2. Verbraucherinformationen....5

3. Nachhaltigkeit....5
   3.1 Grundvoraussetzung: Erfüllung aller gesetzlichen Regelungen....5
   3.2 Zulässige Arten von erneuerbarem Gas und spezifische Regelungen....6

4. Klima....8

5. Rückverfolgung....9
   5.1 Welches Rückverfolgungssystem muss man nutzen?....9
   5.2 Internationaler Handel von Rückverfolgungsnachweisen....9

6. Revision und Verifizierung....10
   6.1 Verkäufer....10
   6.2 Produzenten....10

7. Gebühren und Beiträge....11

8. Führung und Steuerung....11

I. EINLEITUNG

EKOenergie

EKOenergie ist ein internationales Netzwerk von Umweltorganisationen, das nachhaltige erneuerbare Energien fördert. Wir haben eine intensive Kooperation mit Konsumenten, dem Energiesektor, öffentlichen Einrichtungen und vielen weiteren Interessenvertretern entwickelt. Unser sichtbarstes Instrument ist das EKOenergie-Label für nachhaltig produzierten Strom. Das Label ist in mehr als 10 Ländern auf dem Markt und verbreitet sich schnell. Das Ökolabel für erneuerbares Gas soll unsere Bemühungen für eine 100% nachhaltige und erneuerbare Welt unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.ekoenergy.org.

Allgemeine Ziele

Wir möchten ein Instrument für Konsumenten und Anbieter sein, welches deren Engagement für eine vollkommen erneuerbare und nachhaltige Welt widerspiegelt. Damit das konstante Wachstum im Sektor erneuerbaren Gas in Europa garantiert werden kann, ist es wichtig, dass die verschiedenen Förderer in diesem Gebiet sich verstehen und gegenseitig unterstützen, selbst wenn sie verschiedene Ansichten und Ansatzpunkte vertreten: die Entwickler, die Lieferanten, die Käufer, die Händler, die Spezialisten für Klimapolitik, die Naturschützer, die Verbraucherverbände. EKOenergie möchte diese Interessengruppen zusammenführen und Ihnen Instrumente geben, um konkrete Schritte nach vorn zu machen.

Grundsätze des EKOenergie-Labels für erneuerbares Gas

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion von erneuerbarem Gas sollten negative Einflüsse auf Artenvielfalt, Ökosysteme und Naturschutzbestrebungen minimieren. Produktion und Nutzung sollten durch eine deutliche Reduktion der Lebenszyklusemissionen von Treibhausgasen - im Vergleich mit fossilen Energieträgern - zur Abschwächung des Klimawandels beitragen. EKOenergie führt keine eigenen Lebenszyklusberechnungen durch, sondern greift auf bereits existierende Berichte und Berechnungen zurück, um die Ressourcen vorzuziehen, deren negative Auswirkungen auf die Natur am geringsten sind. Die Produktion sollte auf optimalen Verfahrensweisen basieren. Sie sollte Ernährungssicherung und soziale Gerechtigkeit nicht gefährden.

II. KRITERIEN

1. Ein Label für den Verkauf und Verbrauch von erneuerbarem Gas

1.1. Erneuerbares Gas

Das EKOenergie-Label kann für alle Gase verwendet werden, die aus erneuerbaren Primärenenergieträgern erzeugt wurden. Hierbei muss das Gas gasförmig in Standardtemperatur und -druck vorliegen. EKOenergie-zertifiziertes Gas ist immer 100% erneuerbar. Die Kompensation von Emissionen durch Erdgas ist darin nicht eingeschlossen. Auch wenn wir die Kompensation als wertvollen Ansatz ansehen, unterstützen wir als EKOenergie- Netzwerk erneuerbare Energien.

1.2. Ein Label zur Unterstützung der Konsumenten

EKOenergie ist ein Label, um Verbrauchern dabei zu helfen, die nachhaltigste Wahl zu treffen und darüber zu kommunizieren.

Wenn Gas an den Endverbraucher verkauft wird, muss der Endverkäufer sicherstellen, dass alle Regelungen eingehalten werden. Nur Verkäufer, die die EKOenergie Lizenzvereinbarung für den Verkauf von erneuerbarem Gas unterschrieben haben, können EKOenergie-zertifiziertes Gas vertreiben (d.h. bewerben und verkaufen).

EKOenergie erlaubt auch den entbündelten Verkauf von Rückverfolgungszertifikaten. In diesem Fall muss der Verkäufer, der die Zertifikate an den Endverbraucher verkauft, die Lizenzvereinbarung unterschreiben.

Wenn Konsumenten das zertifizierte Gas selbst produzieren, müssen sie die Lizenzvereinbarung für selbst produziertes EKOenergie-Gas unterschreiben.

2. Verbraucherinformationen

Das EKOenergie-Netzwerk informiert Konsumenten über die Umweltauswirkungen der Produktion von erneuerbarem Gas.

Lieferanten müssen Verbraucher und potentielle Verbraucher über die Herkunft des EKOenergie-Produkts, das sie anbieten, informieren. Diese Auskunft muss mindestens enthalten:

- das Produktionsland
- die zur Biogasproduktion genutzte Bioenergiequelle (im Falle von Power-To-Gas muss der Ursprung des Stroms aufgeführt sein)

Es wird empfohlen, die Konsumenten über die Produktionsanlagen zu informieren, falls möglich.

Falls das Gasprodukt eine Mischung aus EKOenergie-zertifiziertem Gas, anderem erneuerbarem Gas und/oder Erdgas ist, so muss der Anbieter (potentielle) Verbraucher über den Anteil an EKOenergie-zertifiziertem Gas im Produkt informieren.

3. Nachhaltigkeit

3.1 Grundvoraussetzung: Erfüllung aller gesetzlichen Regelungen

Damit unter dem Namen EKOenergie verkauft werden kann, müssen die Produktionsanlagen für das Gas folgende Vorgaben erfüllen:

- alle Gesetzesgrundlagen in Bezug auf den Ort der Produktion
- alle Vorgaben und Auflagen, die mit ihrer Genehmigung auferlegt wurden

3.2 Zulässige Arten von erneuerbarem Gas und spezifische Regelungen

A. Erneuerbares Gas aus Biomasse

Zulgelassene Bioenenergiequellen

1. Biogene Abfälle, die nicht mehr als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden können, bei Beachtung der Abfallhierachie.[1]

- Landwirtschaftliche Rückstände, einschließlich Getreide- und Güllerückstände[2]
- Organische Reststoffe aus Produktionsprozessen (sogenannte Produktionsrückstände), wie zum Beispiel Rückstände aus der Lebensmittelindustrie (z.B. Bäckerei- oder Brauereiabfälle) oder Neben- und Abfallerzeugnisse der Forstwirtschaft (wie Sägespäne, Rinde)

1 In den Rechtsvorschriften und der Politik zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung gilt die folgende Abfallhierarchie als Rangfolge Politik: (a) Vermeidung, (b) Vorbereitung zur Wiederverwendung, (c) Recycling, (d) sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung, (e) Beseitigung. (Siehe zum Beispiel Artikel 4 der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG).

2 Ernterückstände sind definiert als ein integraler Bestandteil der kommerziellen Produktion von landwirtschaftlichen Kulturen; dazu können gehören beschädigtes oder unförmiges Obst oder Gemüse, Abfälle und andere Pflanzenteile, die nicht das beabsichtigte Endprodukt sind, wie z. B. Stroh, Blätter oder Kronen. Diese können auf dem Feld oder in einer Verpackungseinheit vor dem Verlassen gesammelt werden. Zu den landwirtschaftlichen Rückständen gehören auch Ernten aus der Überschussproduktion und Biomasse, deren Ursprung aus Zwischenfruchtanbau stammt, jedoch nicht als Nahrungsmittel verwendet werden.

- Biomasse aus der Naturverwaltung in Übereinstimmung mit einem von nationalen oder regionalen Naturschutzorganisationen genehmigten Naturmanagement-Plan

2. Hölzerne Biomasse
- Biomasse aus der Forstwirtschaft, außer:
  - Stümpfe und Wurzeln
  - Hölzerne Biomasse aus geschützten Gebieten, es sei denn, die Ernte erfolgt im Rahmen der Umsetzung eines Naturmanagementplans, wie oben beschrieben
  - Verfaultes Holz
- Niederholz, es sei denn, die Ernte erfolgt auf Flächen, die, vor der Bepflanzung mit Niederholz, bewaldet waren oder einen hohen Naturschutzwert haben

3. Abwasser oder Abwässer

4. Deponiegas

Regel für den Fall, dass sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Biomasse verwendet wird

Werden in einer Produktionsanlage sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Arten von Biomasse verwendet, muss der Anteil des Gases, der die Voraussetzungen erfüllt, mit dem Anteil der zugelassenen Biomasse übereinstimmen.

B. Power-to-gas aus erneuerbaren Energien

Power-to-gas (P2G) ist ein Gas, das durch die Umwandlung von elektrischem Strom in Gas erzeugt wird.

Power-to-gas kann als EKOenergie verkauft und genutzt werden, wenn es aus EKOenergie-zugelassenem Strom erzeugt wird. Es muss mit Rückverfolgungssystemen, die für die Rückverfolgung von EKOenergie Strom genehmigt sind, nachverfolgt werden und EKOenergies Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

4. Klima

Pro verkaufter MWh EKOenergie wird ein Beitrag von mindestens 0,10 € (zehn Eurocent) in den EKOenergie-Klimafonds gezahlt. Das Geld wird genutzt, um Investitionen in erneuerbare Energien zu fördern und den Anteil von erneuerbarem Gas am weltweiten Gasverbrauch zu erhöhen.

Um so effizient wie möglich zu arbeiten, wird EKOenergie keine eigenen Initiativen errichten, sondern bereits existierende Mechanismen und Instrumente nutzen.

Mögliche Maßnahmen sind (nichtabschließende Auflistung):

- Investitionen in Projekte zur Nutzung von erneuerbarer Energie in Entwicklungsländern. Wenn die unterstützten Projekte zu Carbon Allowances (CAs) führen würden, werden diese (anteilmäßig) entwertet, um eine doppelte Zählung zu verhindern.
- Kleine Projekte im Bereich erneuerbare Energien mit großem ökologischem und sozialem Mehrwert.
- Die Entwertung von europäischen ETS-Zertifikaten (oder anderen Emissionssystemen), sobald Anzeichen von Knappheit am Markt erkennbar sind.
- …

5. Rückverfolgung

Nur Gas, das korrekt rückverfolgt wird, kann als EKOenergie verkauft werden. Um sicherzustellen, dass die gleiche Menge Gas, die verkauft wird, auch produziert wurde, und um Doppelzählung zu vermeiden, muss das zertifizierte Gas zurückverfolgt werden.

5.1 Welches Rückvervolgungssystem muss man nutzen?

Gibt es ein Rückverfolgungssystem in einem bestimmten Land, so kann dieses nach der Genehmigung durch den EKOenergie-Vorstand genutzt werden. Das System wird genehmigt, wenn es zuverlässig, neutral, zugänglich für alle interessierten Marktteilnehmer ist und wenn Doppelzählung ausgeschlossen ist. Vorzugsweise gibt es nur ein zulässiges Rückverfolgungssystem pro Land oder, als zweitbeste Möglichkeit, jeweils ein zuverlassiges Rückverfolgungssystem pro Gastyp (z.B. Biogas, Power-to-Gas).

Gibt es kein Rückverfolgungssystem in einem bestimmten Land, so wird der EKOenergie-Vorstand die vom Verkäufer vorgeschlagene Lösung zur Rückverfolgung evaluieren. Das System wird genehmigt, wenn es zuverlässig, neutral, offen für alle Marktteilnehmer ist und Doppelvermarktung ausschließt. Die Genehmigung eines solchen Systems ist temporär und endet, sobald es ein offizielles nationales Rückverfolgungssystem gibt.

Ein Liste der zugelassenen Register können Sie unter www.ekoenergy.org sehen.

5.2 Internationaler Handel von Rückverfolgungsnachweisen

Rückverfolgungszertifikate können genutzt werden, um den Verbrauch des erneuerbaren Gases in einem anderen Land als dem Produktionsland zu belegen, wenn beide Länder über den selben Gasmarkt handeln.

Gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem importierenden und dem exportierenden Register, so müssen die Regelungen dieser Vereinbarung befolgt werden.

In anderen Fällen erlaubt EKOenergie die Entwertung im (genehmigten) Register im Land der Produktion für den Verbrauch in einem anderen Land (sofern dies technisch möglich ist).

6. Revision und Verifizierung

6.1 Verkäufer

Zahlen und Fakten, die nicht von Behörden geprüft wurden, müssen von einem Abschlussprüfer geprüft werden, wie definiert in der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen.

Der Prüfer kontrolliert und bestätigt, dass

- der Verkäufer eine zuverlässige und transparente Buchführung über seine EKOenergie-Verkäufe hat.
- die Anzahl an Rückverfolgungszertifikaten, die vom Verkäufer entwertet wurden, mit der Menge an verkauftem EKOenergie-zertifiziertem Gas übereinstimmt.
- der Ursprung und der Typ, der auf den Zertifikaten angegeben wird, mit den Informationen übereinstimmt, die die Verkäufer ihren Kunden gegeben haben.

Die Prüfung wird anhand einer vom EKOenergie-Sekretariat zur Verfügung gestellten Checkliste durchgeführt.

Der Revisionsbericht muss jährlich bis zum 30. Juni (für Verkäufe des vorigen Kalenderjahres) an das EKOenergie-Sekretariat gesendet werden.

Alle Möglichkeiten, um den Verifizierungsprozess zu vereinfachen (insbesondere durch Verwendung existierender Instrumente, Prozeduren und Kontrollen) werden genutzt.

6.2 Produzenten

Die Erfüllung der in diesem Text aufgeführten Kriterien wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dabei werden so weit wie möglich die Daten genutzt, die von nationalen Registern erfasst werden.

Die Verifizierung umfasst:

- Die Gesamtgasproduktion
- Die Gesamtmenge der eingesetzten Rohmaterialien für die Biogas Produktion, ihre Zusammensetzung und den Energiegehalt der einzelnen genutzten Brennstoffe
- Die Menge und Art der genutzten EKOenergie-zulässigen Biomasse

Informationen, die nicht durch das nationale Register geprüft werden können, müssen durch andere von öffentlichen Stellen gebilligte Dokumente (z. B. Beihilfebescheide) nachgewiesen werden. Wenn keine offiziellen Bewelege vorliegen, müssen diese durch Auditoren geprüft werden, die von nationalen oder regionalen Akkreditierungsstellen (IAF-Mitglieder & Unterzeichner) anerkannt sind.

7. Gebühren und Beiträge

Der Endverkäufer (Verkäufer an den Endverbraucher) zahlt

- den Beitrag in den Klimafonds, aufgeführt in Kapitel 4: mindestens 0,10 € pro verkaufter MWh EKOenergie-zertifiziertes Gas.
- mindestens 0.08 € (acht Eurocent) an das EKOenergie-Netzwerk, um die Aktivitäten des Netzwerks zu finanzieren und seine Aktionen zur Erhöhung der Nachfrage für erneuerbaren Strom, zu unterstützen. Wenn demselben Endverbraucher im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 250 GWh EKOenergie verkauft werden, muss dieser Beitrag (0.08 €) für den Teil, der 250 GWh überschreitet, nicht bezahlt werden.

Im Falle der Selbsterzeugung werden diese Beiträge vom lizenzierten Verbraucher gezahlt.

8. Führung und Steuerung

In Kapitel 3 des EKOenergie Basistextes "EKOenergie- Leitungsstruktur und Kriterien für Strom" ist die Entscheidungsstruktur des EKOenergie Netzwerks festgehalten.
https://www.ekoenergy.org/de/ecolabel/criteria/electricity/